

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Fußgängerzone Lange Gasse

Bezug: Antrag 565/2020

Anlagen: 18-21 Anlage 1

Beschlussantrag:

Entsprechend der Anlage 1 soll nach der bereits erfolgten Umgestaltung der südliche Teil der Langen Gasse als Fußgängerzone ausgewiesen werden. Das nach § 45 Absatz 1b der Straßenverkehrsordnung erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Kennzeichnung eines Fußgänger-Bereiches wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 00 EBM Cord Soehlke Tiefbau Tiefbau			EUR
5410 Gemeindestraßen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.634.595

Die für die Beschilderung erforderlichen Mittel bewegen sich im niedrigen dreistelligen Bereich und werden aus dem Budget des Produkts Gemeindestraßen finanziert. Im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rund 3,6 Mio. Euro veranschlagt.

1. Anlass / Problemstellung

Die Lange Gasse wurde im südlichen Teil entlang des Wilhelmsstifts im Jahr 2020 neugestaltet. Nach der Erneuerung der Brücke über den Ammerkanal und zahlreicher Leitungen sowie dem Einbau einer Fernwärmeleitung ist dieser Abschnitt mittlerweile einschließlich Pflasterung fertig gestellt.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Fernwärmeleitung und die Pflasterarbeiten im nördlichen Bereich der Langen Gasse im Jahr 2021 zu erneuern. Die durch die Corona-Pandemie bedingte finanzielle Lage der Stadt hat die Verwaltung jedoch zu der Auffassung gebracht, diese Vorhaben in das Jahr 2022 zu verschieben. Daher sollte nun eine Entscheidung über die Verkehrsregelung im fertig gestellten Bereich getroffen werden.

Darüber hinaus liegt ein Antrag der AL/Grüne Fraktion vom 08.12.2020 vor:

Antrag: Verkehrsberuhigung Altstadt. Lange Gasse, Collegiumsgasse, Hirschgasse, Froschgasse

- a) Es wird geprüft, ob die Lange Gasse nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten zur Fußgängerzone oder wahlweise als verkehrsberuhigte Zone deklariert werden kann.
- b) Die Verwaltung legt dar, wann die Collegiums-, Hirsch- und Froschgasse saniert wird, ob Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zeitnah umgesetzt werden können.

2. Sachstand

Bisher gilt in der Langen Gasse Tempo 30. Sie ist von der Einmündung der Hirschgasse in Richtung Holzmarkt als Einbahnstraße, Radfahrer frei, ausgewiesen. Damit besteht ein Ring über Lange Gasse, Collegiumsgasse und Froschgasse, der relativ viel Verkehr in die Altstadt zieht.

Im neu gepflasterten Bereich ohne Bordsteine bestehen nun zwei Möglichkeiten für eine neue Verkehrsregelung: Ein Verkehrsberuhigter Bereich oder eine Fußgängerzone.

Die Verwaltung hat unter den Gewerbetreibenden hierzu eine Umfrage gemacht. Es ergab sich ein gemischtes Bild mit Vorteilen für den verkehrsberuhigten Bereich. Gefragt wurde allerdings nach einer Regelung für die Lange Gasse als Ganzes. Der relativ kurze Abschnitt, der nun fertig gestellt wurde und nahtlos mit der neuen Fußgängerzone in der Metzgergasse verbunden werden kann, war nicht Gegenstand der Befragung. Diese Variante hätte für den unteren Bereich der Langen Gasse mit der größeren Zahl der Geschäfte keine Zufahrtsbeschränkungen zur Folge. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit viele Bedenken der Betriebe entkräftet sind.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Erweiterung der Fußgängerzone von der Hafengasse in die Lange Gasse größere Vorteile bietet als ein verkehrsberuhigter Bereich. Die Unterbrechung des Ringverkehrs würde für die drei betroffenen Straßen eine deutliche Abnahme des Kfz-Verkehrs bewirken. Dieser Effekt konnte während der Bauarbeiten bereits

beobachtet werden. Die Erreichbarkeit aller Geschäfte bleibt gesichert, das heißt, es gelten die üblichen Liefer- und Anfahrtszeiten der Tübinger Fußgängerzone.

Die neue Fußgängerzone soll wie die Metzgergasse für den Radverkehr frei gegeben werden.

Die drei nördlich des Stifts vorhandenen Kurzeit- und Bewohnerparkplätze werden in eine Lade-Zone umgewandelt, um den Paket-Diensten eine Haltemöglichkeit zur Belieferung der Fußgängerzone zu schaffen. Die bisherige Haltemöglichkeit an der Einmündung in die Hafengasse entfällt durch die Umwandlung der Langen Gasse in eine Fußgängerzone (siehe Anlage 1).

3. Vorschlag der Verwaltung

Der südliche Teil der Langen Gasse wird als Fußgängerzone ausgewiesen. Die drei bestehenden Parkplätze im mittleren Teil werden als Ladezone angeordnet. Dadurch wird der Parksuchverkehr in der Langen Gasse deutlich reduziert, das Be- und Entladen bleibt aber möglich. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität in der Langen Gasse deutlich verbessert.

Zum Antrag der AL/Grüne Fraktion:

- a) Die Verwaltung geht davon aus, dass mit diesen Ausführungen der erste Punkt des Antrages der AL/Grüne Fraktion beantwortet ist
- b) In der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit keine Mittel für den Umbau der Collegiums-, Hirsch- und Froschgasse vorgesehen. Verkehrsrechtlich sieht die Verwaltung keine Potentiale zur weiteren Verkehrsberuhigung, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit ab der Hafengasse bis zur Einmündung in die Lange Gasse schon heute 10 km/h beträgt. Durch die Umwandlung des südlichen Teils der Langen Gasse wird wie oben beschrieben zumindest der Durchgangsverkehr in diesem Bereich reduziert.

4. Lösungsvarianten

- Die Lange Gasse wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Dies verschlechtert die Aufenthaltsqualität in dem umgestalteten Bereich der Langen Gasse und führt nicht zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs.
- Die Lange Gasse wird zur Fußgängerzone, die Parkplätze nördlich des Wilhelmstiftes bleiben erhalten. Dies hätte zur Folge, dass gewerbliche Lieferdienste keine Möglichkeit hätten, Lieferfahrzeuge kurzzeitig zum Zwecke der Belieferung der Fußgängerzone abzustellen.

5. Klimarelevanz

Die Erweiterung der Fußgängerzone ist Teil des Klimaschutzprogramms, Maßnahme M5: „Umverteilung des Verkehrsraums zugunsten des Umweltverbundes.“

